

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 14.

Weimar.

5. Juni 1890.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Veränderungen in der Zusammensetzung des musikalischen und literarischen Sachverständigen-Vereins betreffend, Seite 111. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ertheilung der Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum für Unfall- und Transportversicherung an die Versicherungsgesellschaft „Allianz“ zu Berlin betreffend, Seite 112. — Ministerial-Bekanntmachung, Abänderung der Bestordnung vom 8. März 1879 betreffend, Seite 112. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 113.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[47] I. Unter Verweisung auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Juni 1871 (Seite 117 des Regierungs-Blattes) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höchsten Orts

1. an Stelle des ausgeschiedenen Konzertmeisters August Kömpel hier der Professor Tietz in Gotha als Mitglied des musikalischen Sachverständigen-Vereins

und

2. an Stelle des ausgeschiedenen Professors Dr. G. Meyer, früher in Jena, jetzt in Heidelberg, der Professor Dr. Friedrich Brockhaus in Jena als Mitglied des literarischen Sachverständigen-Vereins

ernannt worden sind.

Weimar, den 19. Mai 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.

v. Groß.